

Nicht vorbildlich – nur schnell

Die nationale Ausgestaltung der GAP in Bezug auf den Tierschutz

von Thomas Schröder

Mit der Verabschiedung der Gesetze zur Umsetzung der europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 (GAP) ist die deutsche Bundesregierung innerhalb der EU vorangeprescht. Weder den Abschluss der Trilog-Verhandlungen zur GAP noch die bereits angekündigten Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL), die sie gemeinsam mit Bundeskanzlerin Angela Merkel im September 2020 einberufen hatte, hat Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner abgewartet, bevor sie ihre Gesetzesvorschläge im Deutschen Bundestag einbrachte. Es hätte Möglichkeiten gegeben, das Leben der Tiere in landwirtschaftlichen Tierhaltungen mit politischen Maßnahmen deutlich zu verbessern, doch die damalige Bundesregierung hat sie nicht genutzt.

Während EU-Parlament, Kommission und Agrarrat im Rahmen der Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Förderperiode ab 2023 noch darüber stritten, wie viel Prozent der Direktzahlungen der EU den Mitgliedstaaten zukünftig für freiwillige Öko-Regelungen (Eco-Schemes) zur Verfügung stehen sollten, hatte Bundesministerin Julia Klöckner sich schon festgelegt. Im Juni 2021 legte sie den Abgeordneten des Bundestags ihre Vorschläge für die deutsche Agrarstrategie ab 2023 vor und bevor die Verhandlungspartner im europäischen Trilog sich Ende Juni geeinigt hatten, hatte der Bundesrat die gesetzliche Grundlage für Deutschland bereits endgültig bestätigt. Die finale Gesetzgebung der EU, die die Grundlage für die Agrarstrategiepläne der Mitgliedstaaten bilden soll, wurde erst Anfang Dezember 2021 verabschiedet.

Deutschland ist das einzige EU-Land, das sich derartig früh auf die nationale Ausgestaltung der GAP festgelegt hat. Hintergrund waren die für den 26. September 2021 anberaumten Wahlen zum Deutschen Bundestag. Da die Kommission die Mitgliedstaaten aufgefordert hatte, ihre nationalen Strategiepläne zur Umsetzung der GAP bis zum 1. Januar 2022 einzureichen, wäre es zeitlich knapp geworden. Doch eine Regierung, die erst kurze Zeit im Amt ist, hätte gegebenenfalls sicher die Möglichkeit, um eine Fristverlängerung zu bitten. Offensichtlich wollte die damals amtierende Bundesregierung es nicht ihrer Nachfolgerin überlassen, ambitioniertere Pläne zum

Umbau der Agrarpolitik öffentlich zu diskutieren und zu verabschieden.

Zu Beginn der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, im Sommer 2020, hatte die Bundesregierung noch darauf hingewiesen, es gebe enge Bezüge der GAP zur Farm-to-Fork-Strategie der Europäischen Kommission (»Vom Hof auf den Tisch«).¹ Dies zu verzahnen, ist letztlich gescheitert. Die Minister gingen weder den Ausstieg aus den Direktzahlungen an noch die Herausforderungen des Klimawandels, des Artensterbens und die gravierenden Probleme im Tierschutz. Das Zwei-Säulen-Modell der GAP, das große Betriebe bevorzugt, da die Auszahlung der Gelder aus der Ersten Säule an die Fläche gebunden ist, besteht weiter. Nur zu 25 Prozent können die Mitgliedstaaten die Auszahlung dieser Gelder an Bedingungen knüpfen, und welche freiwilligen Öko-Regelungen sie fördern möchten, bleibt ihnen selbst überlassen. Julia Klöckner verkaufte die mit ihren Amtskollegen verhandelte Positionierung zwar medienwirksam als »Agrarwende«. Doch eine Wende in der Agrarpolitik sähe anders aus. Für den Tierschutz sind die Pläne für die GAP ab 2023 ein Desaster – nicht nur auf europäischer, sondern vor allem auf nationaler Ebene.

Keine Wende in der Agrarpolitik

In ihren Empfehlungen für die Erstellung der nationalen Strategiepläne² hatte die EU-Kommission Deutschland Ende 2020 einen erheblichen Hand-

lungsbedarf im Bereich Tierschutz bescheinigt und der Bundesregierung empfohlen, ehrgeizigere Maßnahmen zur Unterstützung der Landwirte und Landwirtinnen zur Verbesserung ihrer Tierhaltungsmethoden einzuführen, um ein höheres nationales Tierschutzniveau zu fördern. Dies war auch eine der Hauptforderungen des Deutschen Tierschutzbunds. Gemeinsam mit seinem europäischen Tierschutzdachverband, Eurogroup for Animals, und weiteren nationalen Tierschutzverbänden hatte er gefordert, Tierschutzmaßnahmen in die neu eingeführten, freiwilligen Öko-Regelungen aufzunehmen, um den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu geben, den Tierschutz auch durch Mittel aus der Ersten Säule der GAP zu finanzieren.

Doch obwohl der Bundeslandwirtschaftsministerin seit Anfang März 2020 die konkreten Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung (Borchert-Kommission)³ und die von der Bundesanstalt für Landwirtschaft (BLE) in Auftrag gegebene *Machbarkeitsstudie zur rechtlichen und förderpolitischen Begleitung einer langfristigen Transformation der deutschen Nutztierhaltung*⁴ vorlagen, verpasste Deutschland die Gelegenheit, die richtigen Impulse zu setzen und innerhalb Europas eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

Die Bundesregierung hätte durchaus die Möglichkeit gehabt, die Auszahlung der Subventionen aus der Ersten Säule an Bedingungen zu knüpfen, die das Leben unzähliger Tiere in der landwirtschaftlichen Haltung verbessert hätten. Eine Liste möglicher Maßnahmen, die für die Anwendung in den Öko-Regelungen infrage kämen, hatte die Europäische Kommission im Januar 2021 veröffentlicht.⁵ Darunter auch folgende Vorschläge für Tierschutzmaßnahmen:

- Tierfreundliche Haltungsbedingungen (erhöhtes Platzangebot pro Tier, verbesserter Bodenbelag [z. B. täglich angebotene Stroheinstreu], freies Abferkeln, Bereitstellung einer angereicherten Umgebung [z. B. Wühlen für Schweine, Sitzstangen für Hühner, Nestbaumaterialien], Beschattung/Sprinkler/Belüftung zur Bewältigung von Hitzestress.
- Praktiken und Standards für die Tierhaltung, wie sie in den Richtlinien für den Ökologischen Landbau festgelegt sind.
- Zugang zu Weiden und Verlängerung der Weidezeit für Weidetiere bzw. die Bereitstellung eines regelmäßigen Zugangs zu Auslaufflächen.

Um die Zukunftsfähigkeit und gesellschaftliche Akzeptanz der Landwirtschaft in Deutschland zu sichern, müsste die Bundesregierung bei der Erstellung des Nationalen Strategieplans den Anforderungen des Tierschutzes eine zentrale und verbindliche

Rolle zukommen lassen. Sie sollte sich dabei an den Vorschlägen der Kommission orientieren. In diesem Sinne hatte sich der Deutsche Tierschutzbund bereits im Februar 2021, anlässlich einer Sondersitzung der Agrarministerkonferenz (AMK), gemeinsam mit den Tierschutzorganisationen Vier Pfoten und ProVieh an die Vertreterinnen und Vertreter von Bund und Ländern gewandt.

Anfang März forderten wir Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner dazu auf, den Tierschutz als Maßnahme für beide Säulen zu verankern. Bei den vielfältigen Problemen in der Tierhaltung dürfe es in der GAP kein »Weiter so wie bisher« geben. Die Verantwortung für den Tierschutz weiterhin überwiegend den Bundesländern zu übertragen, könne nicht die Lösung sein – vor allem auch hinsichtlich des finanziellen Ungleichgewichts zwischen der Ersten und Zweiten Säule der GAP. Gleichzeitig appellierten wir an Susanne Mittag, tierschutzpolitische Sprecherin, und Dr. Matthias Miersch, stellvertretender Fraktionsvorsitzender (beide SPD), sich dafür einzusetzen, dass der Tierschutz umfassend und als Maßnahme für beide Säulen im Nationalen Strategieplan verankert wird. In unserer offiziellen Stellungnahme zum Entwurf eines GAP-Direktzahlungen-Gesetzes, um die das BMEL gebeten hatte, kritisierten wir im März 2021 vor allem, dass es im Referentenentwurf keine echten Anreize für Landwirte gab, verstärkt in den Tierschutz zu investieren. Laut Entwurf sollten nur die extensive Beweidung von Dauergrünland mit Schafen, Ziegen oder Mutterkühen als Öko-Regelung in der Ersten Säule förderungsfähig sein. Dass das BMEL trotz des noch nicht abgeschlossenen Trilogs auf EU-Ebene, und der damit fehlenden Rechtsgrundlage, schon so bedeutende Aspekte wie konkrete Öko-Regelungen und die Höhe der Umschichtung von der Ersten in die Zweite Säule festlegen wollte, erstaunte uns sehr. Immerhin wies das BMEL darauf hin, dass es die Möglichkeit gebe, weitere Öko-Regelungen zu definieren. Wir erinnerten daher erneut an die von der Kommission veröffentlichte Liste mit denkbaren Öko-Regelungen für den Tierschutz.

Mehr statt weniger Tierschutz gefordert

Ende März 2021 legte die AMK eine Positionierung zu den Gesetzesentwürfen des BMEL auf den Tisch, die wir nur als »durchwachsen« bezeichnen konnten. Nachdem der BMEL Gesetzesvorschlag sehr enttäuschend ausgefallen war, schlug die AMK immerhin einige punktuelle Verbesserungen vor: Ambitioniertere Pläne zur Umschichtung von Geldern aus der Ersten in die Zweite Säule und ein Budget für freiwillige Öko-Regelungen von 25 Prozent der Direktzahlungen. Wir hatten die AMK zuvor aufgefordert, sich

dem Vorschlag des EU-Parlaments anzuschließen und – mit der Möglichkeit zu einer weiteren Erhöhung – ein Budget von 30 Prozent der Direktzahlungen für Öko-Regelungen festzulegen.

Dass die einzige bis dato vom BMEL vorgeschlagene tierschutzrelevante Öko-Regelung, die Weideprämie, schließlich sogar gestrichen wurde, war ein harter Schlag. Wir hätten uns nicht weniger, sondern *mehr* förderungsfähige Tierschutzleistungen gewünscht. Die Bundesländer schlugen zwar vor, die Frage ob und unter welchen Umständen eine Weidetierhaltung doch noch aus Mitteln der Ersten Säule förderungsfähig sein könnte, in Arbeitsgruppen erörtern zu lassen. Letztlich ist die Prämie jedoch am Widerstand der Union gescheitert.⁶

Angeführt von der Bundeslandwirtschaftsministerin griff die Bundesregierung im Juni 2021 schließlich den Brüsseler Entscheidungen vor. Ohne die Ergebnisse des Trilogs abzuwarten, legte sie dem Deutschen Bundestag ein ganzes Paket von Gesetzesänderungen vor. Dass diese kein großer Erfolg sind, zeigte das Abstimmungsverhalten der Parteien: Das Gesetz zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen (GAP-Direktzahlungen-Gesetz – GAPDZG) wurde mit einer Mehrheit der Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der FDP und der Partei Die Linke verabschiedet.⁷

Die Tatsache, dass die Bundesregierung keine konkreten Tierschutzmaßnahmen in ihre Öko-Regelungen aufgenommen hat, ist besonders enttäuschend. Als einzige durch die Erste Säule geförderte Maßnahme konnte – gegen den Widerstand der CDU/CSU – immerhin die Wiedereinführung einer gekoppelten Tierprämie für Mutterschafe und -ziegen sowie für Mutterkühe durchgesetzt werden. Den Mangel an finanziellen Zuwendungen für den Tierschutz aus der Ersten Säule wird das allerdings nicht kompensieren.

Der Tierschutz, der in Deutschland Staatsziel ist, wird somit weiterhin vor allem aus Mitteln der Zweiten Säule der GAP gefördert werden, die gegenüber der Ersten Säule völlig unterfinanziert ist. Daran wird auch die Tatsache nichts ändern, dass ab 2023 zehn Prozent und bis zum Jahr 2026 insgesamt 15 Prozent der Zahlungen, die Deutschland aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds erhält, von der Ersten in die Zweite Säule umgeschichtet werden sollen.⁸ Mit dem GAP-Konditionalitäten-Gesetz (GAPKondG) knüpft die Bundesregierung die Auszahlung der Direktzahlungen zwar an Maßnahmen, die dem Natur-, Umwelt-, Klima- und Artenschutz zugutekommen sollen. Maßnahmen, die das Leben der Millionen Hühner, Puten, Schweine und Rinder in der landwirtschaftlichen Tierhaltung verbessern würden, können

hierzulande jedoch – wie bisher – nur im Rahmen von Artikel 33 der Europäischen Verordnung zur Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)⁹, durch die Ko-Finanzierung der Bundesländer für den Stallumbau oder auf Grundlage von lokalen Regelungen gefördert werden. Bayern beispielsweise fördert Landwirte und Landwirtinnen, die aus der Anbindehaltung aussteigen möchten.

»Geschenk an die Agrarindustrie«

Auch auf europäischer Ebene sind die Ergebnisse der Ende Juni abgeschlossenen Trilog-Verhandlungen¹⁰ für den Tierschutz unbefriedigend. Parlament, Rat und Kommission haben sich letztlich zwar darauf geeinigt, dass die Mitgliedstaaten nicht nur 20, sondern 25 Prozent der Direktzahlungen für freiwillige Öko-Regelungen bereitstellen und dass diese jeweils zwei der Bereiche Umwelt-, Klimaschutz; Biodiversität oder Tierschutz abdecken sollen. Das Zwei-Säulen-System bleibt aber bestehen. Der Großteil der Gelder geht daraufhin weiterhin in die Direktzahlungen und an diejenigen Betriebe, die die größten Flächen nachweisen können. Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner argumentierte zwar, ein Systemwandel sei erreicht worden,¹¹ und betonte, zukünftig solle jeder Euro Fördergeld aus Brüssel an Umwelt-, Biodiversitäts- und Klimaauflagen geknüpft sein.¹² Doch die Vorgaben der Konditionalität entsprechen lediglich dem aktuellen gesetzlichen Standard. Der agrarpolitische Sprecher der Fraktion Die Grünen im EU-Parlament, Martin Häusling, bezeichnete den nach dreijährigen Verhandlungen im Trilog ausgehandelten Kompromiss zur GAP ab 2023 daher auch als »Geschenk an die Agrarindustrie«.¹³ Wer soll da in Jubel ausbrechen?

Mit dem Green Deal und der ambitionierten Farm-to-Fork-Strategie der Kommission sind die Vereinbarungen zur GAP, denen der Rat nach Abschluss des Trilogs am 28. Juni 2021 schließlich zustimmte, nicht vereinbar. Dabei hatte das EU Parlament schon 2020 Anträge vorgelegt, die zumindest teilweise eine Vereinbarkeit mit den Green-Deal-Zielen rechtlich verankert hätten.¹⁴ Auch EU-Landwirtschaftskommissar Janusz Wojciechowski hatte an die Mitgliedstaaten appelliert, einige der Forderungen der Farm-to-Fork-Strategie – beispielsweise die Halbierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes und die Ausweitung der ökologischen Anbaufläche auf 25 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche bis 2030 – in den Nationalen Strategieplänen zur GAP zu verankern.¹⁵

Wir hätten uns in diesem Zusammenhang unter anderem noch Vorgaben zur Reduzierung der Tier-

bestände, zur Reduktion des Pestizideinsatzes und des Antibiotikagebrauchs in der Tierhaltung sowie eine Stärkung der pflanzlichen Ernährung gewünscht. Kritikern zufolge sind der Green Deal und die Farm-to-Fork-Strategie der EU-Kommission bisher nur unverbindliche Strategiepapiere, auf die man sich bei der Gesetzgebung zur GAP nicht beziehen könne.

Zu Jahresbeginn 2022 muss die EU-Kommission sich mit den Strategieplänen der Mitgliedstaaten befassen. Sie kann die von Deutschland vorgelegten Pläne ablehnen und Nachbesserungen fordern.

Ausblick

Eine Agrarwende sähe definitiv anders aus. Weder in Deutschland noch im Rest Europas wird über diese neue GAP ersichtlich mehr Tierschutz finanziert und umgesetzt werden. Inwiefern andere Mitgliedstaaten die Chance ergreifen, freiwillige Tierschutzmaßnahmen ihrer Landwirte in stärkerem Maße zu fördern, bleibt abzuwarten. Deutschland jedenfalls hat den Spielraum, der sich geboten hat, nicht genutzt.

Es wird die Aufgabe der neuen Bundesregierung sein, geeignete Instrumente für die Transformation der Landwirtschaft zu erarbeiten. Die Zukunftskommission Landwirtschaft, in der ich als eines von 31 Mitgliedern und Vertreter des Deutschen Tierschutzbundes mitwirken konnte, empfiehlt in ihrem einstimmig verabschiedeten Abschlussbericht unter anderem, dass die Direktzahlungen der EU »im Laufe der nächsten zwei Förderperioden schrittweise und vollständig in Zahlungen umgewandelt werden, die konkrete Leistungen im Sinne gesellschaftlicher Ziele betriebswirtschaftlich attraktiv werden lassen.«¹⁶ Als Deutscher Tierschutzbund werden wir alles daran

setzen, sicherzustellen, dass die neue Bundesregierung sich an diesen Empfehlungen orientiert und eine wirkliche Wende in der Agrarpolitik vollzieht. Dazu gehört es auch, mit den finanziellen Mitteln der GAP und sonstiger Fördertöpfe diejenigen Landwirte und Landwirtinnen zu unterstützen, die sowohl im Sinne des Tierschutzes als auch des Gemeinwohls wirtschaften und eine tier-, natur- und umweltschonende Form der Tierhaltung betreiben. Nur eine solche Form von landwirtschaftlicher Tierhaltung wird – bei reduzierten Tierbeständen – den Klimaschutzziele gerecht und auf Dauer von der Gesellschaft akzeptiert werden. Es wird sicher noch Diskussionen im Detail geben, aber die Richtung ist geklärt – und es darf kein Zaudern und Bremsen mehr geben.

Anmerkungen

- 1 Gemeinsam. Europa wieder stark machen. Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 1. Juli bis 31. Dezember 2020 (www.eu2020.de/blob/2360246/doi7b758973f0b1f56e74730bf-daf99d/pdf-programm-de-data.pdf).
- 2 European Commission: Commission recommendations for Germany's GAP strategic plan. Brussels 18. Dezember 2020 (SWD[2020] 373 final) (https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/food-farming-fisheries/key_policies/documents/cap-strategic-plans-c2020-846-swd-de_en.pdf).
- 3 Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung, 11. Februar 2020 (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Nutztiere/200211-empfehlung-kompetenznetzwerk-nutztierhaltung.pdf?jsessionid=CC0479CFC5BEFDD80BE15133FEDC6D7A.live851?__blob=publicationFile&v=3).
- 4 Kanzlei Redeker Sellner Dahs für das BMEL nach Beschlüssen des Deutschen Bundestages, der Agrarministerkonferenz der Bundesländer und des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung, im Auftrag der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE): Machbarkeitsstudie zur rechtlichen und förderpolitischen Begleitung einer langfristigen Transformation der deutschen Nutztierhaltung. Berlin, Bonn, Kraainem, Herne 1. März 2021.

Folgerungen & Forderungen

- 2021 hat die damals amtierende Bundesregierung die Möglichkeiten der GAP nicht ausgeschöpft, Landwirte zu unterstützen, die im Sinne, des Tier-, Natur- und Umweltschutzes – und damit des Gemeinwohls – wirtschaften. Tierschutzmaßnahmen können hierzulande daher nach wie vor nur aus Mitteln der völlig unterfinanzierten Zweiten Säule der GAP gefördert werden.
- Der Tierschutz ist im Grundgesetz als Staatsziel verankert. Die im September 2021 neu gewählte Bundesregierung muss die deutsche Gesetzgebung zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU für den Zeitraum 2023 bis 2026 daher nachbessern.
- Es braucht eigenständige Tierschutzpfade und -etats, die über die Ausweitung des Ökologischen Landbaus und die Förderung von Grünland oder Stallbaumaßnahmen als Anhängsel anderer Politikfelder deutlich hinausgehen.
- Auf nationaler Ebene sollte die neue Bundesregierung es ermöglichen, Maßnahmen, die den Tierschutz verbessern, auch über Direktzahlungen aus Mitteln der Ersten Säule zu fördern. Die Vorschläge der EU-Kommission, im Rahmen der freiwilligen Öko-Regelungen (Eco-Schemes) auch Tierschutzmaßnahmen einzuführen, können dafür eine erste Grundlage sein.
- Auf europäischer Ebene – und anschließend auf nationaler Ebene – muss das Zwei-Säulen-Modell der GAP, entsprechend den Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft, in ein Fördersystem überführt werden, das konkrete Leistungen im Sinne gesellschaftlicher Ziele betriebswirtschaftlich attraktiv werden lässt.

- 5 European Commission: List of potential AGRICULTURAL PRACTICES that ECO-SCHEMES could support. Brussels January 2021 (https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/food-farming-fisheries/key_policies/documents/factsheet-agri-practices-under-ecoscheme_en.pdf).
- 6 Siehe unter anderem J. Koch: GAP – Nachteile für Grünland- und Biobetriebe. In: Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt vom 11. Juni 2021 (www.wochenblatt-dlv.de/politik/gap-nachteile-fuer-gruenland-biobetriebe-565621).
- 7 Deutscher Bundestag: Gemeinsame Agrarpolitik der EU soll reformiert werden. Berlin 20. Mai 2021 (www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw20-de-direktzahlungen-landwirtschaft-840224).
- 8 Gesetz zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen (GAP-Direktzahlungen-Gesetz – GAPDZG vom 16. Juli 2021), Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 46, ausgegeben zu Bonn am 22. Juli 2021.
- 9 Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.
- 10 Bundesrat: Plenarprotokoll der 1006. Sitzung am 25. Juni 2021 (www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/21/1006/1006-node.html).
- 11 Statement Bundesministerin Klöckner zur Trilog-Einigung zur GAP. Pressemitteilung des Bundeslandwirtschaftsministeriums vom 25. Juni 2021 (www.bmel.de/SharedDocs/Meldungen/DE/Presse/2021/210625-gap.html).
- 12 Siehe unter anderem: »Stärkere Förderung kleinerer Betriebe – Honorierung von Umweltleistungen – bessere Unterstützung von Junglandwirten. Bundesministerin Julia Klöckner legt Entwurf für nationale Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik Europas vor.« Pressemitteilung des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) Nr. 29 vom 1. März 2021 (www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/29-gap.html).
- 13 »Ein Geschenk an die Agrarindustrie! Briefing zu den Ergebnissen der GAP-Verhandlungen«. Pressemitteilung von Martin Häusling am 2. Juni 2021 (www.martin-haeusling.eu/images/210701_Briefing_H%C3%A4usling_Ergebnis_GAP_Verhandlungen_final.pdf).
- 14 T. A. Friedrich: GAP-Reform nicht von Farm to Fork und Biodiversität abkoppeln. In: TopAgrar online vom 15. Oktober 2020 (www.topagrar.com/management-und-politik/news/gap-reform-nicht-von-farm-to-fork-und-biodiversitaet-abkoppeln-12377728.html).
- 15 N. Lehmann: Krach um die Farm-to-Fork-Strategie. In: agrarheute vom 23. März 2021 (www.agrarheute.com/politik/krach-bruessel-um-farm-to-fork-strategie-579467).
- 16 Zukunftskommission Landwirtschaft: Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Rangsdorf 2021, S. 7 (www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Bodenschutz/zkl_abschlussbericht_bf.pdf).



Thomas Schröder

Präsident Deutscher Tierschutzbund e.V.

www.tierschutzbund.de